

Kurse für Berufsbildnerinnen und Berufsbildner Allgemeine Bestimmungen

- Kursorte:** Einsiedeln, Brunnen und Pfäffikon
- Kursdauer:** 5 Tage
40 Kurslektionen à 45 Minuten
Kurszeiten: 0800 bis 1630 Uhr
- Vorraussetzung:** Fachleute, die mit der Aufgabe in der Betreuung und Ausbildung von Lernenden betraut sind und sich über mind. zwei Jahre Berufspraxis im Lehrgebiet ausweisen können.
- Zielsetzung:** Die Berufsbildnerinnen und Berufsbildner sollen durch kurze, systematische aufgebaute Instruktionen befähigt werden, ein optimales Lernen des Lernenden zu ermöglichen. Sie sollen auftauchende Probleme zwischen ihnen und den Lernenden durch grundlegende Einsichten in die Entwicklung und Situation des Jugendlichen verständnisvoll von der Ursache her lösen können.
- Stoffprogramm:**
- 1 Umgang mit Lernenden
 - Führung, Begleitung und Förderung von Lernenden, Rolle als Berufsbildner/in
 - Sozialisation von Jugendlichen und Erwachsenen
 - Kommunikation/Konfliktlösung
 - 2 Planung und Umsetzung der betrieblichen Bildung
 - Bildungspläne verstehen und auf betriebliche Abläufe anwenden
 - Methoden der Qualitätsentwicklung
 - Führung und Begleitung beim Lernen im Betrieb
 - 3 Berücksichtigen der individuellen Fähigkeiten
 - Beurteilung und Auswahl von Lernenden
 - Bildungsberichte; betriebliche Leistungsbeurteilung; Fördermassnahmen
 - 4 Rahmenbedingungen der Berufsbildung
 - Berufsbildungssystem, rechtliche Grundlagen, Amt für Berufsbildung
 - Berufsfachschulen
 - Suchtprävention
- Lehrmethoden:** Theorie-Inputs, Gruppenarbeiten, Diskussionen, Fallstudien, praktische Übungen, Erfahrungsaustausch
- Referenten:** Fachleute aus den Bereichen Psychologie und Erwachsenenbildung mit Bezug zur Berufsbildung. Fachpersonen des Amtes für Berufsbildung und Berufsberatung sowie der Schwyzer Berufsfachschulen.
- Anzahl Teilnehmer:** 15 - 20 Personen pro Kurs

- Kosten: Kurs- und Materialgeld (inkl. Verpflegung):
Fr. 600.-- für Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit Auflage des Amtes
für Berufsbildung Schwyz
Fr. 850.-- für die übrigen Teilnehmerinnen und Teilnehmer
- Bei kurzfristiger Abmeldung (weniger als drei Wochen vor Kursbeginn) wird die Hälfte der Kosten in Rechnung gestellt.
 - Die Rechnungsstellung erfolgt gemäss Anmeldung an den Kursteilnehmer oder an den Lehrbetrieb.
- Kursausweise: Nach dem vollständigen Kursbesuch wird der in der ganzen Schweiz anerkannte Ausweis abgegeben.

Schwyz, Februar 12